

## Transparenz ist nicht nur eine Frage von Rechtsvorschriften, sondern auch der Kultur: Ergebnisse der 51. Europäischen Präsidentenkonferenz

**D**ie Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer naherten sich gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten dem Thema der Europäischen Präsidentenkonferenz „Wie viel Transparenz braucht der Rechtsstaat?“ aus den verschiedenen Blickwinkeln und Perspektiven. Letztendlich war es jedoch nicht möglich, genau zu quantifizieren, wie viel Transparenz der Rechtsstaat benötigt. Nachfolgend der Versuch eines punktuellen Resümees:

- Vorausgesetzt werden kann, dass es ein gutes Gleichgewicht zwischen Transparenz und Persönlichkeitsrechten geben muss.
- Auch dürfen die rechtsanwaltliche Verschwiegenheit und das Recht auf Geheimhaltung weder übersehen noch angetastet werden.
- Anti-Korruptions-Gesetzgebung und Rechtsvorschriften dazu bewirken im Falle von Korruption allein genommen nicht viel.
- Es scheint eine Frage der Kultur und der historischen Entwicklung in dem einen oder anderen Land zu sein,

und es scheint, dass Transparenz aufgrund kultureller Unterschiede auch innerhalb Europas nicht auf dem gleichen Niveau ist.

- Zu viel Transparenz kann auch die wirklichen Gegebenheiten und Zustände verschleiern, wie bei der Konferenz sehr eindrücklich am Beispiel Ungarns berichtet wurde.
- Hinweisgeber-Systeme und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft scheinen wichtig zu sein, um für Rechtsstaatlichkeit und mehr Transparenz zu kämpfen.
- Bildung und Korruptionsbekämpfung mögen ein wichtiges Instrument sein, um die Kultur in den Ländern langsam zu verändern.
- Jedoch sollte Transparenz nicht nur um der Transparenz Willen erfolgen.

**ALEXANDER DITTENBERGER**

ÖRAK, Juristischer Dienst

## ÖRAK-Round-Table anlässlich des Internationalen Frauentags 2023

„**Neue Technologien und Homeoffice, Chance oder Falle für Rechtsanwältinnen?**“

**A**m 8. 3. 2023 lud der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) anlässlich des Internationalen Frauentags zu einem Round-Table-Gespräch ein, um Wege aufzuzeigen, wie neue Technologien im beruflichen Alltag optimal genutzt werden können und wo mögliche Schwierigkeiten und Fallen entstehen können.

Mag.<sup>a</sup> *Therese Frank*, Dr.<sup>in</sup> *Jeannette Gorzala*, Dr.<sup>in</sup> *Katharina Körber-Risak*, Dr.<sup>in</sup> *Johanna Graisy*, Rechtsanwältinnen aus Wien, und Präsident Dr. *Gernot Murko* als Vorsitzender des ÖRAK-Arbeitskreises Berufsrecht, konnten für die Diskussion gewonnen werden.

Begrüßt wurde von Präsident Dr. *Armenak Utudjian* und den Vizepräsidentinnen Dr.<sup>in</sup> *Marcella Prunbauer-Glaser* und Mag.<sup>a</sup> *Petra Cernochova*.

Präsident Dr. *Armenak Utudjian* betonte in seinem Eingangsstatement den Willen und das Engagement des ÖRAK,

rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Zahl der Rechtsanwältinnen im Stand weiter zu erhöhen.



Präsident Dr. Armenak Utudjian Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

Dies scheint zu gelingen, so war im Jahr 2022 der Zuwachs an Rechtsanwältinnen in absoluten Zahlen bereits höher als jener der männlichen Kollegen. Insgesamt ergab sich 2022 ein Frauenanteil von 24,4%.



**Vizepräsidentin Dr. in Marcella Prunbauer-Glaser** Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

Vizepräsidentin Dr. in Marcella Prunbauer-Glaser blickte in ihren Eingangsworten auf das Jahr 1987 zurück, in dem lediglich 11% der Standesmitglieder Rechtsanwältinnen waren und der Einsatz moderner Technologien in weiter Ferne lag.

Vizepräsidentin Mag. a Petra Cernochova wies darauf hin, dass die Anliegen von Rechtsanwältinnen nicht nur am 8. 3. 2023 diskutiert werden, sondern durch den ÖRAK in allen Arbeitskreisen laufend bearbeitet und umgesetzt werden.



**Vizepräsidentin Mag. a Petra Cernochova** Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

### Frauen sichtbar machen

Mag. a Therese Frank eröffnete den Reigen der Best-Practice-Beispiele für die Verwendung neuer Technologien im Beruf und betonte in ihrem Statement, dass auch Rechtsanwältinnen im Standeslogo berücksichtigt werden.



**Rechtsanwältin Mag. a Therese Frank** Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE



Rechtsanwältin Dr.<sup>in</sup> Jeannette Gorzala Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

### Mindfulness

Neue Technologien leisten einen wesentlichen Beitrag, zeit-effektiv zu arbeiten. Doch stellt sich die Frage nach den entsprechenden Kommunikationskanälen und der Datensicherheit insgesamt. Mit den richtigen Tools und eigenem aktiven Zeitmanagement können neue Technologien optimal genützt werden, so Dr.<sup>in</sup> Jeannette Gorzala. Wesentlich ist jedenfalls eine bewusste Abgrenzung, um einem digitalen Permanentfeuer zu entgehen.



Rechtsanwältin Dr.<sup>in</sup> Katharina Körber-Risak Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

### Kinder sind kein Frauenthema

Dr.<sup>in</sup> Katharina Körber-Risak zeigte sich überzeugt, dass die richtige Partnerwahl ein unabdingbarer Faktor ist, um die Care-Arbeit in der Familie zu je 50% zwischen Frau und Mann aufzuteilen. Frauen müssen dies als Selbstverständlichkeit einfordern und Väter in Karenz gehen.

### Selbstbewusstes Zeitreglement

Eine Kanzlei ohne Sekretariat und ohne Büro – so stellte Dr.<sup>in</sup> Johanna Graisy ihre Einzelkanzlei vor. Seit 2014 arbeitet sie nur digital mit Laptop und Computer und mietet sich für Besprechungen mit Mandantinnen und Mandanten in einer Kanzlei ein. Ihr bewusst vorgegebenes Zeitreglement wird von ihren Mandantinnen und Mandanten gut angenommen.



Rechtsanwältin Dr.<sup>in</sup> Johanna Graisy Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

### Datensicherheit

Präsident Univ.-Prof. Dr. Gernot Murko verwies aus berufsprüflicher Sicht darauf, dass die Führung einer Rechtsanwaltskanzlei aus dem Homeoffice rechtlich zulässig ist, da es keine gesetzliche Residenz- und Anwesenheitspflicht gibt. Lediglich ein Kanzleisitz ist notwendig. Wesentlich ist es allerdings, die neuen Technologien sicher zu gestalten. Eine gesicherte VPN-Verbindung ist ein Muss, wobei die Verwendung von WhatsApp und E-Mail No-Gos darstellen. Der webERV kann zB im Urlaubsfall für max 14 Tage abgestellt werden, was auch eine Erleichterung darstellt.



Präsident der RAK für Kärnten Univ.-Prof. Dr. Gernot Murko Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE



Ein Blick in die Runde Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

In der anschließenden Diskussion mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde aus arbeitsrechtlicher Sicht auch auf das Recht auf Nichterreichbarkeit hingewiesen. Man kann die neuen Technologien wunderbar nützen, gleichzeitig ist die Abgrenzung von Beruf und privat eine Frage der Unternehmenskultur. Ein Thema, mit dem sich auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Unternehmerinnen und Unternehmer in Zukunft mit Blick auf den Berufsnachwuchs Gedanken machen müssen. Rechtsanwaltskanzleien müssen die entsprechende IT-Sicherheits-

infrastruktur für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um ein flexibles Arbeiten – vor allem auch für die neue Generation – zu ermöglichen.

**Fazit:** Neue Technologien sind eine Chance für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sofern Datensicherheit und ein gelungenes persönliches Zeitmanagement gewährleistet sind.

---

**EVA-ELISABETH RÖTHLER**

ÖRAK, Juristischer Dienst

## Verleihung des Ehrenzeichens der Rechtsanwaltskammer für Kärnten

**F**ierliche Verleihung des Ehrenzeichens der Rechtsanwaltskammer für Kärnten an Univ.-Prof. Dr. *Gerhard Baumgartner* und Univ.-Prof. Dr. *Christoph Kietaihl* (AAU Klagenfurt) sowie Univ.-Prof. Dr. *Stefan Perner* (WU Wien) durch den Kammerpräsidenten Univ.-Prof. Dr. *Gernot Murko*. *Murko* würdigte im Rahmen seiner Festrede die Verdienste der drei Geehrten in Bezug auf die Forcierung der Rechtswissenschaften an der Universität Klagenfurt und deren hervorragende Zusammenarbeit mit der Kärntner Rechtsanwaltschaft, unter anderem im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Beim Festakt im Hotel Sandwirth in Klagenfurt waren auch Univ.-Prof. MMag. Dr. *Johannes Heinrich* und ÖRAK-Vizepräsident Dr. *Bernhard Fink*, beide Träger des Ehrenzeichens der Rechtsanwaltskammer für Kärnten, anwesend.

Ehrengäste: Rektor Univ.-Prof. Dr. *Oliver Vitouch*, OLG-Graz-Vizepräsident Dr. *Andreas Haidacher*, LG-Präsident Dr. *Bernd Lutschounig*, Leitender Staatsanwalt Mag. *Josef Haißl*, LVwG-Präsident Mag. *Armin Ragoßnig* und viele mehr.



**vlnr: Heinrich, Kietaihl, Baumgartner, Murko, Perner, Fink**

Foto: Laggner-Primosch



**vlnr: Perner, Murko, Baumgartner, Kietaihl** Foto: Laggner-Primosch

---

**SUSANNE LAGGNER-PRIMOSCH**

Rechtsanwaltskammer für Kärnten